

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
----------	--------------------	--------------------------

1285/18	<p>Neubau Geh- und Radweg von Uffenheim nach Brackenlohr; Rücknahme des Zuwendungsantrages</p> <hr/> <p>Im Mai 2018 wurde beschlossen, den Neubau des Geh- und Radweges an der St 2256 zwischen Uffenheim und Brackenlohr in Sonderbaulast zu errichten. Von der Verwaltung wurde der Zuwendungsantrag fristgerecht bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.</p> <p>Mit Schreiben vom 06.12.2018 hat die Regierung von Mittelfranken folgendes mitgeteilt:</p> <p>Das jährliche Förderkontingent, das der Regierung von Mittelfranken für neu in das Sonderbaulast-Programm aufzunehmende Projekte zur Verfügung steht, ist begrenzt. Die Regierung von Mittelfranken hat daher eine Bewertung aller vorgelegten Projekte hinsichtlich Dringlichkeit und Planungsstand durchgeführt, und diese Bewertung auch an das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr weiter geleitet.</p> <p>In Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr teilen wir Ihnen mit, dass das o.g. Projekt in das Förderkontingent für Neuaufnahmen 2019 aufgenommen wird.</p> <p style="text-align: center;">Für die o.g. Maßnahme ist der entscheidungsreife Zuwendungsantrag (Baurecht vorhanden, Grunderwerb getätigt, Ausschreibungsergebnis vorliegend) bis spätestens 01.05.2019 vorzulegen.</p> <p>Wir bitten Sie umgehend mit uns Kontakt aufzunehmen, falls es Ihnen nicht möglich sein sollte, das Ausschreibungsergebnis zum 01.05.2019 vorzulegen, oder das Projekt in 2019 zu beginnen.</p> <p>Der Zuwendungsantrag wird derzeit von der Regierung von Mittelfranken geprüft. Anschließend erhalten Sie eine Zwischenmitteilung mit den voraussichtlichen Auflagen, Hinweisen und Empfehlungen. Wir bitten den Submissionstermin mitzuteilen.</p> <p>Nachdem bei den Haushaltsvorberatungen der Radweg in den Finanzplanungszeitraum verschoben wurde und deshalb bis Mai 2019 kein Submissionsergebnis vorliegt, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen den Zuwendungsantrag zurückzunehmen.</p> <p>Entscheidung des Stadtrats in der Sitzung am 13. Dezember 2018:</p> <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> <p>Nach kurzer Erläuterung durch den Vorsitzenden, eingehender Diskussion und weil mit dem Neubau des Geh- und Radweges zwischen Uffenheim und Brackenlohr nicht im Jahr 2019 begonnen wird, beschließt der Stadtrat den Zuwendungsantrag zurückzuziehen und den Beschluss vom Mai 2018, den Geh- und Radweg an der St 2256 zwischen Uffenheim und Brackenlohr in Sonderbaulast zu errichten, aufzuheben.</p>	17 : 2
---------	--	--------